

Beschlussvorlage



Sachbearbeitung	Amt für Familie, Bildung und Soziales		
Datum	19.12.2022		
Vorberatung	Ausschuss für Verwaltung, Bildung und Wirtschaftsförderung	nicht öffentlich	24.01.2023
Beschluss	Gemeinderat	öffentlich	31.01.2023

Vorlage Nr.: 2022/118

Betreff:	Interkommunale Zusammenarbeit zwischen Wendingen am Neckar und Kirchheim unter Teck zum Bau eines Hallenbades
Anlagen:	Präsentation Interkommunale Beteiligung- Neubau Hallenbad Kirchheim unter Teck

Beschlussantrag:

1. Kenntnisnahme des bisherigen Projektstandes zum Bau eines Hallenbades in Kirchheim unter Teck.
2. Grundsätzliche Zustimmung zur interkommunalen Zusammenarbeit und Kostenbeteiligung am Projekt unter dem Vorbehalt der Möglichkeit an definierten Zeitpunkten am Projekt nicht mehr teilzunehmen.

Vöhringer, Joachim
Flohr, Kathrin

Steffen Weigel
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja

nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja

nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

positiv

neutral

negativ

Sachverhalt:

Die Stadt Kirchheim unter Teck plant ein Hallenbad zu erstellen. Vor dem eigentlichen Planungs- und Bauprozess soll eine Bedarfsanalyse / -prognose durchgeführt werden. Dazu will die Stadt auch die umliegenden Kommunen soweit einbinden, dass sie die Bedarfe von Schulen und Vereinen soweit möglich und gewünscht in die Planungen integriert und diesen Bedarf gegen Kostenersatz den beteiligten Kommunen vertraglich garantiert. Die Stadt Kirchheim unter Teck benötigt auch aus Kostengründen verbindliche Zusagen der beteiligten Kommunen, da in dem Planungsprozess, gerade bei einer gesamtheitlichen Bedarfsanalyse/ -prognose über alle beteiligten Kommunen hinweg, Kosten anfallen, die sich aus den Anforderungen der einzelnen Kommunen ergeben. Deshalb muss zunächst der politische Wille abgeklärt werden, ob die jeweilige Gemeinde sich an dem Projekt im Grundsatz unter den heute bekannten Rahmenbedingungen beteiligen will. Danach erfolgt dann die schrittweise „Verdichtung“ der Entscheidung, wobei in den einzelnen Phasen jedoch schon Kosten auf die einzelnen Kommunen zukommen können.

Der Gemeinderat der Stadt Kirchheim hat die Verwaltung 2021 beauftragt mit der Planung eines interkommunalen Hallenbades zu beginnen. Dazu wurde von der Verwaltung ein Projektplan erstellt, der vorsieht, die Rahmenbedingungen wie Bedarfe, Anforderungen, Standards, Kosten, Finanzierung usw. bis Ende 2024 zu definieren und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Danach soll die eigentliche Objektplanung und bauliche Umsetzung erfolgen. Auftrag war auch die Kommunen in der Raumschaft abzufragen, inwieweit Interesse an einer Beteiligung an einem interkommunalen Projekt besteht. Nach derzeitigem Stand gibt es Aussagen von den Verwaltungen der Kommunen Bissingen, Weilheim, Holzmaden und Ohmden sich zu beteiligen, selbstverständlich mit dem Vorbehalt der jeweiligen kommunalen Entscheidungshoheit des Gemeinderates der jeweiligen Gemeinde. Weitere Kommunen haben ihr Interesse signalisiert.

Finanzierung:

Nachdem die grundsätzlichen Entscheidungen der einzelnen Kommunen zur Teilnahme an dem Projekt gefallen sind, werden die unterschiedlichen Bedarfe der Kommunen gesammelt und versucht einen Belegungsplan zu erstellen der sowohl den zeitlichen Vorstellungen der einzelnen Kommunen für die jeweiligen Bedarfe aus den Schulen und Vereinen, als auch der Öffentlichkeit Rechnung trägt und dabei auch noch finanzierbar bleibt. Für diesen ersten grundlegenden Schritt wird ein externes Büro eingeschaltet, so dass in geringem Umfang Kosten für die einzelnen Kommunen anfallen werden. **Die weiteren Planungen werden modular aufgebaut, sodass den Kommunen ermöglicht wird, zu bestimmten Zeiten von dem Projekt zurückzutreten, z. Bsp. wenn kein gemeinsamer Belegungsplan oder keine Einigkeit bei der Kostenaufteilung gefunden werden kann.** Bei Einigkeit über die künftige Belegung und der Kosten ist derzeit vorgesehen, dass eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Kommunen getroffen wird, die die Methodik des zukünftigen Abrechnungsschlüssels festlegt. Diese wird selbstverständlich den kommunalen Entscheidungsträgern zur Entscheidung vorgelegt und muss darüber hinaus auch vom Regierungspräsidium genehmigt werden. Die Methodik der Abrechnung soll über die im Belegungsplan für die jeweiligen festgelegten Stunden im Belegungsplan erfolgen, nicht über die tatsächlich in Anspruch genommenen.

Die Kosten für die Stunden setzen sich aus allen Kosten der Investition (über Abschreibungen), der künftigen Modernisierungen und des Betriebes zusammen und werden zum Abschluss der Vereinbarung zumindest überschlägig abgeschätzt. Die genaue Kalkulation wird dann jährlich in Abhängigkeit der tatsächlich entstandenen Kosten durchgeführt und abgerechnet.

In dem bisherigen Planungsprozess wurde der Standort des zukünftigen Hallenbades festgelegt. So wird das zukünftige Hallenbad am Standort des Freibades erstellt werden. Darüber hinaus wurde ein Projektausschuss gebildet, der sich aus den Mitgliedern der örtlichen schwimmsporttreibenden Vereine, einer Jugendvertretung, einem Schulvertreter, Teilen des Gemeinderates und der Verwaltung zusammensetzt und die Verwaltung im Prozess begleitet und berät.

Aktuelle Situation in Wendlingen am Neckar:

Die beiden ortsansässigen Grundschulen Gartenschule und Ludwig-Uhland-Schule nehmen für ihren Schwimmunterricht das Inselbad in Zizishausen in Anspruch. Die Gartenschule belegt dort das Inselbad montags von 11:20 Uhr bis 12:10 Uhr und die Ludwig-Uhland-Schule donnerstags von 9:25 Uhr bis 10:30 Uhr. Die Klassen werden an den Schulen mit einem Bus abgeholt und nach dem Schwimmunterricht wieder zurückgefahren. Die Kosten für eine Doppelbahn belaufen sich derzeit für beide Schulen pro Jahr auf 1.027,20 Euro. Die Busfahrten liegen bei 8.050,00 Euro jährlich. Damit belaufen sich die jährlichen Aufwendungen für die Stadt auf insgesamt 9.077,20 Euro. Der Vertrag wird bisher jährlich verlängert und kann jederzeit und beidseitig gekündigt werden.

Die DLRG, Ortsgruppe Wendlingen am Neckar nutzt verschiedene Bäder zum Training und zur Ausbildung. Der Anfängerschwimmkurs findet 2x wöchentlich statt. In der Vergangenheit konnte die DLRG ganzjährig das Lehrschwimmbecken der Bodelschwingschule in Nürtingen für ca. 2.000 € mieten. Da dieses aber seit knapp 2 Jahren saniert wird, musste auf andere Bäder in Ostfildern und Zizishausen ausgewichen werden. Das Training zur Schwimm- und Rettungsschwimmbildung findet außerhalb der Freibadsaison im Hallenbad in Dettingen/Teck statt. Die zur Verfügung stehende Trainingszeit ermöglicht aktuell nur das Training für 4 Trainingsgruppen, ein offenes Training für Trainer/aktive Mitglieder der Ortsgruppe ist nicht möglich. Die Rettungsschwimmkurse zum Erwerb eines Rettungsschwimmabzeichens finden jährlich statt. Im Kurs muss immer mind. an drei bis vier Terminen auf andere Bäder ausgewichen werden, da diverse Disziplinen eine bestimmte Wassertiefe (3-5 m) sowie einen 3 m Sprungturm erfordern. Diese müssen zunächst geübt und anschließend geprüft werden.

Die Badzeiten in den Bädern erhält die Wendlinger Ortsgruppe dank der guten Kooperationen mit den anderen DLRG Ortsgruppen. Das Schwimmtraining ist für die DLRG wichtig und notwendig, um u.a. die Rettungswache in den Freibädern sowie an den Badeseen zu gewährleisten und weiterhin Schwimmkurse anzubieten.